

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 7670 • 48042 Münster

STADT MÜNSTER  
Der Oberbürgermeister  
Frau Schulz  
ORDNUNGSAMT  
Klemensstr.10  
48127 Münster

Johann-Krane-Weg16  
48149 Münster

**Uschi Jacob-Reisinger**  
Gewerkschaftssekretärin  
Fachbereich Handel

Telefon: 0251 933 000

Durchwahl: 0251 933 00-14

Telefax:

Mobil: 0170 6360 559

ursula.jacob-reisinger@verdi.de

www.verdi.de

Mittwoch, 22. Juli 2015

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

J-R

**Stellungnahme zum Antrag des Einzelhandelsverbandes Westfalen-Münsterland Werbegemeinschaft e.V. i. Zus. mit ISI auf Genehmigung von 3 Verkaufsoffenen Sonntagen in 2016**

Fachbereich Handel

Sehr geehrte Frau Schulz,  
sehr geehrte Damen und Herren

Der vorliegende Antrag entspricht nach unserer Auffassung weder formal noch inhaltlich den Anforderungen, die im geänderten Ladenöffnungsgesetz NRW definiert sind. Insbesondere die Tatsache, dass es einen verkaufsoffenen Sonntag im Advent geben soll, dessen Datum noch nicht einmal feststeht, ist nicht nur für die betroffenen Beschäftigten sondern auch für uns als zuständige Gewerkschaft sehr unbefriedigend.

Als zuständige Gewerkschaft bleiben wir bei unserer grundsätzlichen Einstellung zur Sonntags-Öffnung. Bereits in der Vergangenheit bei Öffnungsmöglichkeiten bis 20.00 Uhr bestand für die Verbraucherinnen ausreichend Zeit Einkäufe zu tätigen. Mit der Einführung des Ladenöffnungsgesetzes NRW und dem nun neu gefassten Ladenöffnungsgesetz, sind die Öffnungszeiten mehr als ausreichend ausgedehnt worden.

Nach unserer Auffassung wird der Sinn der Sonn- und Feiertage durch immer mehr Sonntags-Öffnungen dem Konsumgedanken geopfert und das Verbot der Arbeit an diesen Tagen mehr und mehr aufweicht. Damit geht ein Kernstück der Gesellschaftskultur verloren und wird von der Politik preisgegeben. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 01.12.2009 stehen Sonntags- sowie der Feiertagsschutz klar vor wirtschaftlichen Interessen.

Die persönliche Gestaltung von Zeit für z. B. gottesdienstliche Feier für Familie, Freunde, Kultur und auch Vereinsleben ist besonders schützenswert und ist Bestandteil der Menschenwürde. Vor der Gesetzeseinführung zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG) haben wir als Gewerkschaft ver.di sehr deutlich darauf hingewiesen, dass der Wettbewerbsdruck noch größer wird und viele mittelständische Unternehmen sich auf dem Markt verabschieden müssen, da die großen Konzerne die verlängerten Öffnungszeiten als Mittel des Verdrängungswettbewerbes einsetzen werden.

Der sich schon in der Vergangenheit überbietende, verschärfte Wettbewerb geht nach unserer Auffassung zu Lasten der Einzelhandelsbeschäftigten, aber auch zu Lasten der Kunden. Der Arbeitsplatzabbau im Handel wird damit auch in Münster und Umgebung vorangetrieben. So werden auch durch Sonntagsöffnungen weder Arbeitsplätze geschaffen noch solche erhalten, wie man beispielsweise an der aktuellen Situation beim Unternehmen Karstadt sehen kann.

Die Leistungsanforderungen an die Beschäftigten sind aber in nicht zu akzeptierender Weise angestiegen und haben sich durch die Einführung des Ladenöffnungsgesetzes weiter aufgebaut. Den Kunden wird auf diese Weise fachkundige Beratung entzogen und damit unvertretbare Wartezeiten zugemutet. Wir unterstellen, dass Jede/Jeder in der Verwaltung der Stadt Münster dieses schon selbst beim Einkauf erlebt.

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes sind auch bei der Formulierung des Anlassbezuges im LÖG-NRW zwingend zu beachten. Das heißt konkret:

- Gesetzliche Schutzkonzepte für Sonn- und Feiertage müssen die Arbeitsruhe an diesen Tagen zur Regel erheben.
- Eine Ausnahme von dieser Regel bedarf eines dem Sonntagsschutz gerecht werdenden Sachgrundes mit Verfassungsrang.
- Rein wirtschaftliche Interessen der Händler oder ein alltägliches Einkaufsinteresse der Kunden können eine solche Ausnahme nicht rechtfertigen.
- Je weiter die werktäglichen Öffnungsmöglichkeiten (00.00- 24.00 Uhr) und die sonstigen Sonderöffnungsmöglichkeiten (Tankstellen, Bahnhöfe, Flughäfen, Kurorte etc.) in dem betreffenden Gebiet sind, umso geringer ist das Bedürfnis für zusätzliche Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen und umso höher sind die Anforderungen an einen Sachgrund.
- Die Freigabe von mehreren Sonntagen in Folge beeinträchtigt den Sonntagsschutz in besonderem Maße.

Durch die sowieso schon stressintensive Vorweihnachtszeit, sind für die Beschäftigten verkaufsoffene Adventssonntage besonders belastend. Dies wird unserer Auffassung nach nicht ausreichend gewürdigt. Es bleibt zu bezweifeln, dass es sich bei den in Aussicht genommenen Sonntagsöffnungen um Ereignisse mit Verfassungsrang handelt.

Aus unserer Sicht und aus Sicht unserer Mitglieder haben wir ausreichend Gründe vorgetragen, um sich gegen jegliche Sonntagsöffnung auszusprechen. Auch oder gerade die Stadt Münster und der Rat sind in erster Linie ihren Bürgerinnen und Bürgern verantwortlich und nicht nur Werbe- und Interessengemeinschaften. Insofern gehen wir davon aus, dass die Stadt Münster keine Rund-um-die-Uhr Gesellschaft will und den grenzenlosen Möglichkeiten des Konsums auch Grenzen aufzeigt.

Mit freundlichen Grüßen  
**ver.di Bezirk Münsterland**  
**Fachbereich Handel**



Uschi Jacob-Reisinger  
-Gewerkschaftssekretärin-